

Ziel: Weiterentwicklung und Harmonisierung des Jugendschutzes

Zentrale Maßnahmen:

- Implementierung österreichweit einheitlicher Jugendschutzbestimmungen unter Beteiligung von Jugendlichen
- Weiterentwicklung des Jugendschutzes im Bereich digitale Medien
- Verstärkte Präventionsarbeit und Bewusstseinsbildung unter Jugendlichen

Hintergrund:

Trotz Bemühungen um eine Harmonisierung der Jugendschutzgesetze und einzelne Erfolge, wie etwa das einheitliche Rauchverbot bis 18 Jahre, zeigt sich der Jugendschutz in Österreich nach wie vor zersplittert und uneinheitlich.

Dabei ist es völlig unverständlich, warum junge Menschen in Vorarlberg nicht dieselben Rechte und Pflichten wie beispielsweise in Wien haben. Besonders im realen Leben führt dies zu Problemen, wenn Jugendliche im Grenzgebiet zweier Bundesländer leben und in einem davon erlaubt ist, was im anderen verboten ist.

SOS-Kinderdorf weist in diesem Zusammenhang auch auf den UN-Kinderrechteausschuss hin: Er kritisiert die unterschiedlichen Standards in Österreich regelmäßig und empfiehlt, die Bemühungen zur Harmonisierung der Jugendschutzgesetze aller Länder fortzusetzen und zu intensivieren.¹

Als unzureichend erweist sich auch die Durchsetzung des Jugendschutzes im Internet. Kinder und Jugendliche sind im Netz mit unterschiedlichen problematischen Inhalten konfrontiert, etwa mit Gewaltvideos oder Hasspostings, die in sozialen Netzwerken verbreitet und nur selten oder zögerlich von den Betreibern gelöscht werden. Kinder und Jugendliche können darüber hinaus durch online leicht zugängliche, oft unrealistische, gewalttätige und frauenverachtende Pornographie in ihrer sexuellen Entwicklung beeinträchtigt und verunsichert werden. Für viele Jugendliche sind das Internet und Internetpornographie auch zur zentralen Informationsquelle über Sexualität geworden.

Viele dieser Inhalte sind nach den Jugendschutzgesetzen für Jugendliche verboten. Es mangelt jedoch an Durchsetzungsmöglichkeiten und auch entsprechender Prävention und Bewusstseinsbildung unter Jugendlichen. Zudem unterscheiden sich auch hier die einzelnen Jugendschutzgesetze im Detail, was ebenso wenig nachvollziehbar ist.

¹ Vgl. dazu die Abschließende Bemerkung Nr. 11 des Ausschusses aus dem Jahr 2012:
http://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2013/10/abschliessende_bemerkungen_des_un-kinderrechteausschusses_2012.pdf

SOS-Kinderdorf fordert daher die Schaffung eines einheitlichen Jugendschutzgesetzes unter Beteiligung von Jugendlichen, mehr Jugendschutz im Internet und verstärkte Prävention und Bewusstseinsbildung unter Jugendlichen.

Rückfragen und Informationen:
ADVOCACY Kinder- und Jugendrechte
SOS-Kinderdorf
Vivenotgasse 3, 1120 Wien
advocacy@sos-kinderdorf.at
+ 43 (1) 368 31 35-48